



GR 09/2017

**Niederschrift**

der **SITZUNG** des GEMEINDERATES am **Donnerstag, 14.12. 2017,**  
um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld

Anwesend:

Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Fischler und die Gemeinderäte Christian Laiminger, Hans Peter Ostermann, Karin Stock, Maria Mayr, Andreas Klingler, Friedrich Huber, Anton Wiener, Hermann Wiener, Gottfried Seiwald, Thomas Laimgruber, Claudia Weinberger und die Ersatzgemeinderäte Renate Maurer und Ägidius Feichtner

Weiters: AL Peter Hausberger und Mag. (FH) Jutta Reindl (Schriftführer), Raumplaner C. Kotai (teilweise)

Nicht anwesend und entschuldigt: Birgit Widmann, Markus Rupprechter

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Änderung Örtl. Raumordnungskonzept: Stempelbeschreibung M01 (Textl. Änderung, Innstraße Ost)
3. Änderung Örtl. Raumordnungskonzept: Stempelbeschreibung M02 (Textl. Änderung, Innstraße West)
4. Änderung Flächenwidmungsplan: Gste. 2243/1, 2163/4, 2163/5, 2159/1, 2158/4, 2162, 2160/1, 2163/1 (Innstraße West)
5. Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 2152/3 (Stefan Zwischenberger) von Mb auf M
6. Änderung des Bebauungsplanes: Gste. 1921/9 + 1922/1 Neuerliche Beschlussfassung (Kanal Mayr)
7. Bericht des Überprüfungsausschusses
8. Beschlussfassung evt. Satzungsänderungen
9. Beschlussfassung über den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2018
10. Bericht des Kulturausschusses
11. Jahressubventionen
12. Beschäftigung von Ferialarbeitern im Sommer 2018
13. Allfälliges
14. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

**Die Sitzung war öffentlich.**

## Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister gelobt Ersatzgemeinderat Ägidius Feichtner nach § 28 Tiroler Gemeindeordnung an.

### 1. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Der Bürgermeister berichtet über den heutigen Termin mit Landeshauptmann-Stellvertreter Geisler und vielen Beamten im Landhaus in Innsbruck zum Thema Hochwasserschutz und die von der Gemeinde Radfeld dazu formulierten neun Punkte, die noch einer Klärung bedürfen. Der Landeshauptmannstellvertreter wünscht sich eine Zusammenkunft mit dem Gemeinderat im Jänner (nicht öffentlicher Diskussionsteil, anschließend öffentlicher Teil mit Beschlussfassung). Bis dahin sollen die offenen Punkte vom Land beantwortet werden.
- b) Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen, muss das Örtliche Raumordnungskonzept und in Folge der Flächenwidmungsplan geändert werden, um die vom Land verhängte Widmungssperre für das gesamte Gemeindegebiet von Radfeld aufheben zu können. Darum geht es in den Tagesordnungspunkten 3 und 4. Punkt 4 betrifft nur die Innstraße West. Die zusammengehörenden Punkte 3 + 4 werden daher eingangs behandelt, die Punkte 2 + 5 danach.

### 2. Änderung Örtl. Raumordnungskonzept: Stempelbeschreibung M01 (Textl. Änderung, Innstraße Ost)

Dieser Punkt ist notwendig für die anschließende Umwidmung Zwischenberger/Pkt. 5

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld nach Einsichtnahme in den vorgelegten Entwurf und begleitende Information durch Raumplaner Kotai einstimmig gemäß § 71 (1) iVm § 64 (1) des TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planer AB Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld vom 20.11.2017, Zahl ROK 15-2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Auf Seite 17 der Anlage A zur Verordnung des Örtl. Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld wird der Absatz

„Für die weitere Entwicklung des Ortsteils ist zu beachten, dass Widmungskonflikte aufgrund von Bebauungen mit Wohnnutzung vermieden werden müsse. Bei allen Betriebsneuansiedlungen und –erweiterungen ist der Irrelevanznachweis im Hinblick auf das IG-Luft-Regime zu erbringen. Für ungewidmete Flächen gilt, dass eine Umwidmung nur unter der Voraussetzung der positiven Irrelevanzprüfung erfolgt. Als Widmungskategorie ist nur „Mb“ zulässig, es erfolgt eine Beschränkung der Betriebsarten gemäß § 40 (2) Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) und somit auf Betriebe, die den Bedingungen eines gemischten Wohngebietes entsprechen. Das heißt, es sind nur Gebäude für Betriebe und Einrichtungen gemäß § 38 TROG zulässig. Die großzügig vorhandenen Baulandreserven sollen der Nutzung entsprechend verwertet werden. Der Ortsteil ist laut TROG 2011 § 31 (5) für die verpflichtende Erstellung eines Bebauungsplanes, welcher nach TROG 2011 § 54 (2) und (3) durchzuführen ist, gekennzeichnet. Für die Gp. 2153/1 sind Vereinbarungen gemäß Vertragsraumordnung anzustreben.“

ersetzt durch den Absatz

„Bei der Entwicklung dieses Ortsteils sind Nutzungskonflikte und wechselseitige Beeinträchtigungen durch räumliche Naheverhältnisse verschiedener Nutzungen zu vermeiden. Es kann eine Beschränkung der zulässigen Betriebsarten im Sinne des § 40 Abs. 2 zweiter Satz erfolgen. Als Widmungskategorie innerhalb des belasteten Gebiets NOx nach UVPG ist nur Allgemeines Mischgebiet mit Beschränkung der Wohnungsnutzung gem. § 40 (6) TROG 2016 („Mb“), allenfalls mit zusätzlicher Einschränkung auf bestimmte Betriebsarten, zulässig. Bei Umwidmungen für Betriebsneuansiedlungen oder –erweiterungen ist der Nachweis zu erbringen, dass diese keine Überschreitung der Irrelevanzschwelle gem. IG-Luft nach sich ziehen. Für den gesamten Bereich M01 besteht Bebauungsplanpflicht. Für GSt. 2153/1 ist der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung im Sinne der Vertragsraumordnung anzustreben.“

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**3. Änderung Örtl. Raumordnungskonzept: Stempelbeschreibung M02 (Textl. Änderung, Innstraße West + Dorfstraße = Rieder bis Altenburger/Schönberger)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld nach Einsichtnahme in den vorgelegten Entwurf und begleitender Information durch Raumplaner Kotai einstimmig gemäß § 71 (1) iVm § 64 (1) des TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planer AB Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld vom 20.11.2017, Zahl ROK 15-2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:**

**Auf Seite 18 der Anlage zur Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (1. Fortschreibung) der Gemeinde Radfeld wird die Textpassage**

„ (...) Als Widmungskategorie ist nur „Mb“ zulässig, es erfolgt eine Beschränkung der Betriebsarten gemäß § 40 (2) TROG 2011 und somit auf Betriebe, die den Bedingungen eines gemischten Wohngebietes entsprechen. Das heißt, es sind nur Gebäude und Betriebe für Einrichtungen gemäß § 38 TROG zulässig. (...)

**ersetzt durch die Textpassage:**

„(...) Als Widmungskategorie für Baulandreserven innerhalb des belasteten Gebiets NOx nach UVPG ist nur Allgemeines Mischgebiet mit Beschränkung der Wohnnutzung gem. §40 Abs. 6 TROG 2016 („Mb“) zulässig. Zusätzlich kann eine Beschränkung der zulässigen Betriebsarten im Sinne des § 40 (2) zweiter Satz erfolgen (...)

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**4. Änderung Flächenwidmungsplan: Gste. 2243/1, 2163/4, 2163/5, 2159/1, 2158/4, 2162, 2160/1, 2163/1 (Innstraße West)**

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Radfeld. Die Flächen im Planungsbereich sind im örtlichen Raumordnungskonzept mit der Stempelbeschreibung (z1/M02/BID2) angeführt.

(...) Als Widmungskategorie für Baulandreserven innerhalb des Belasteten Gebiets NOx nach UVPG ist nur Allgemeines Mischgebiet mit Beschränkung der Wohnnutzung gem. § 40 (6) TROG 2016 („Mb“) zulässig. Zusätzlich kann eine Beschränkung der zulässigen Betriebsarten im Sinnes des § 40 (2) zweiter Satz erfolgen. (...)

Die Flächen im Planungsbereich sind derzeit als allgemeines Mischgebiet § 40 (2) ausgewiesen. Jedoch entspricht diese Widmung nicht den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld. Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll dieser Widerspruch ausgeräumt und die Flächen als Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) gewidmet werden und dient als Grundlage zur Aufhebung der Widmungssperre. Auf die Einschränkung der zulässigen Betriebsarten wurde nach Rücksprache mit der Gemeinde verzichtet.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld nach Einsichtnahme in den vorgelegten Entwurf und begleitender Information durch Raumplaner Kotai einstimmig gemäß § 71 (1) und § 64 (1) TROG 2016 den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 06.12.2017, Planungsnr. 520-2017-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Gste. 2243/1, 2163/4, 2163/5, 2159/1, 2158/4, 2162, 2160/1, 2163/1 KG 83114 Radfeld zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht die Änderung der o. a. Gste. im Flächenwidmungsplan der Gemeinde von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) TROG in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 (6) vor.**

Gleichzeitig wird gem. § 71 (1) lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**5. Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 2152/3 (Stefan Zwischenberger) von Mb auf M**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld nach Einsichtnahme in den vorgelegten Entwurf und begleitender Information durch Raumplaner Kotai einstimmig gemäß § 71 (1) und § 64 (1) TROG 2016 den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 27.11.2017 mit der Planungsnr. 520-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 2152/3 KG 83114 Radfeld durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vor: Umwidmung Gst. 2152/3 KG Radfeld, rund 1100 m<sup>2</sup>, von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in § 40 (2) in „Mischgebiet“.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 (1) lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **6. Änderung des Bebauungsplanes: Gste. 1921/9 + 1922/1 Neuerliche Beschlussfassung (Kanal Mayr)**

Da in der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.2017 die Grundstücksnummern nicht explizit angeführt wurden, ist das Verfahren mit verkürzter Frist (zwei Wochen) neuerlich durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters nochmals einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.10.2016 /DI Rieser, Zahl 8296/16T, betreffend die Grundstücke 1921/9 und 1922/1, durch zwei Wochen (verkürzte Frist) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **7. Bericht des Überprüfungsausschusses**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die vorgenommene Kassaprüfung am 11.12.2017. Der Kassier hat alle Konten vorgelegt, diese wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Bei der Straßenbeleuchtung wurden viele Laternen ausgetauscht bzw. auf LED umgestellt. Viele Arbeiten hat auch der Bauhof ausgeführt. Die daraus resultierende Einsparung bei den Stromkosten wird sich aufgrund des Abrechnungsdatums der TIWAG (01.01.2018) erst im neuen Haushaltsjahr auswirken. Mit den Innsbrucker Kommunalbetrieben (IKB) wurde ein Vertrag abgeschlossen, der auch die Wartung umfasst. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 1.600,--pro Monat.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses wohlwollend zur Kenntnis.**

#### **8. Beschlussfassung evt. Satzungsänderungen**

Der Bürgermeister schlägt vor, im Jahr 2018 keine Erhöhungen der Steuern und Abgaben durchzuführen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 2018 die Steuern und Abgaben nicht zu erhöhen.**

## **9. Beschlussfassung über den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2018**

Der Finanzverwalter präsentiert den Voranschlag 2018, der sich auf ca. € 6,4/6,5 Mio. beläuft. Es wird 2018 keine Neuverschuldung geben. Der Voranschlag wurde zwischen August und Dezember des laufenden Jahres erstellt. Der Überprüfungsausschuss hat bereits beim Gemeinderat am 30.11.2017 berichtet. Die öffentliche Auflage zur Einsichtnahme im Gemeindezentrum erfolgte ab 21.11.2017. Es sind keine Einsprüche zum Voranschlag eingelangt. Jede Fraktion hat ein Konzept des Voranschlages erhalten. Somit können heute noch Änderungsanträge eingebracht bzw. Fragen zum vorliegenden Entwurf beantwortet werden.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass noch folgende Ergänzungen des Voranschlages eingearbeitet werden müssen: € 50.000,00 zusätzliche Subvention aufgrund gesunkener Landesförderung sowie € 3.000,00 für zwei Ferialpraktikanten im Sommer (Bauhof, Amt). Die Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben erfolgt durch höhere Einnahmen bei den Wasseranschluss-, Kanal- und Erschließungsgebühren.

Der Bürgermeister erläutert Fragen zum Neubau des Sozialsprengels in Brixlegg. In drei Jahren sind von der Gemeinde Radfeld ca. € 180.000,00 zu bezahlen. Die Kostenaufteilung zwischen den beteiligten Gemeinden wird den Gemeinderäten per mail übermittelt. Der Bürgermeister ersucht, weitere Fragen per e-mail an die Amtsleitung zu stellen. Der Gemeinderat wünscht die Vorstellung des Projektes.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Voranschlag 2018 nach dem vorliegenden Entwurf (mit den durchgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen) festzusetzen.**

Ausdrücklich verwiesen wird darauf, dass mit der Beschlussfassung des Voranschlages auch der darin enthaltene Mittelfristige Finanzplan (= Teil des Voranschlages) mit einer Steigerung von 3 % pro Jahr mitbeschlossen wurde.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister beim Gemeinderat und insbesondere auch beim Finanzverwalter und dem Überprüfungsausschuss für die im Rahmen der Erstellung des Voranschlages gute und sachliche Zusammenarbeit.

## **10. Bericht des Kulturausschusses**

Der Obmann des Kulturausschusses berichtet über die vielen verschiedenen Veranstaltungen, die von der Bevölkerung zahlreich besucht wurden. Die Ausgaben dafür lagen im Rahmen des Voranschlages. Für das Jahr 2018 sind wiederum die beliebten Veranstaltungen wie das Sommerkino, der Besuch des Operettensommers, die Familienwanderung, etc. geplant.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kulturausschusses wohlwollend zur Kenntnis.**

## **11. Jahressubventionen**

Die Obfrau des Sozialausschusses berichtet von der Sitzung des Sozialausschusses am 11.12.2017. Dabei wurde die Unterstützung verschiedener Hilfsprojekte vorgeschlagen:

Skipool Kufstein € 100,00	Rainbows € 150,00	Blindenverband Tirol € 100,00
Hilfe im eigenen Land € 200,00	Österr. Krebshilfe € 100,00	Schritt für Schritt € 150,00
Pro Juventute Brixlegg € 150,00	Lebenshilfe Brixlegg € 150,00	Ärzte ohne Grenzen € 150,00
Evita Frauenberatung € 392,00		

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Sozialausschusses einstimmig zu.

## 12. Beschäftigung von Ferialarbeitern im Sommer 2018

Der Bürgermeister erläutert, dass er im Sommer 2018 wieder je einen Feriapraktikanten für den Bauhof und das Gemeindeamt zu denselben Bedingungen wie bisher beschäftigen möchte.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.

## 13. Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das Schreiben von Fritz Gurgiser (Transitforum) hin, das er per mail an die Gemeinderäte weitergeleitet hat.

Die Pfarre hatte letztes Jahr um eine Sondersubvention zur Renovierung des Kirchendaches in Höhe von € 5.000,00 angesucht. Im Haushalt waren € 3.900,00 (alljährliche Subvention) und € 2.000,-- vorgesehen. Der Bürgermeister berichtet, dass nun diese € 2.000,00 angewiesen wurden.

## 14. Mietzinsbeihilfeansuchen

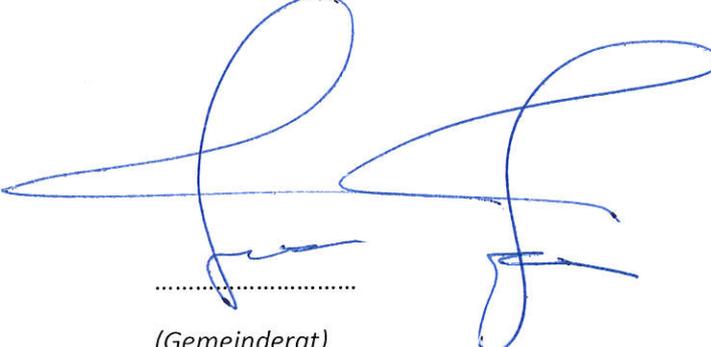
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird 1 Mietzinsbeihilfeansuchen einstimmig beschlossen.

Um 21:26 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

  
 .....  
 (Bürgermeister)

  
 .....  
 (Schriftführer)

  
 .....  
 (Gemeinderat)

  
 .....  
 (Gemeinderat)